GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.1 -

Vorlage 201 /XII.L.	
Datum:	18.09.2026

An den

Rechnungsprüfungsausschuss	**Sitzungstag:**	29.09.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	29.09.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	06.10.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beteiligungsbericht 2025 der Gemeinde Nettersheim

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja Beteiligungsbericht 2025
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim beschließt gem. § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den der Vorlage beigefügten Beteiligungsbericht 2025 der Gemeinde Nettersheim.

Begründung:

Es wird hierzu Bezug auf Vorlage 200 genommen. Gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW i. V. m. § 53 KomHVO ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Gemeinde hat zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten sowie des öffentlichen Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.
Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe und der Gesellschaften enthalten.

Die im Bericht enthaltenen wirtschaftlichen Daten der Beteiligungsgesellschaften beruhen auf dem Geschäftsjahr des aktuell vorliegenden und geprüften Jahresabschlusses.

Seit dem 2. NKFWG, d.h. ab dem Haushaltsjahr 2019, ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ein separater Beteiligungsbericht nur noch von denjenigen Kommunen zu erstellen, die von der größenabhängigen Befreiung vom Gesamtabschluss Gebrauch machen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2025 wurde nach dem aktuell gültigen Muster des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) erstellt.

Kommunen, die keinen Gesamtabschluss erstellen müssen, weil sie ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss der Kommune halten, müssen dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über sämtliche Beteiligungen mit den Angaben nach § 117 Abs. 2 GO NRW bereithalten.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

gez. Crump

Bürgermeister